

Raumnutzungsvereinbarung

Zwischen Knirpse & Co FamilienTreffpunkt® Feucht (Vermieter)

und _____ (Mieter), erreichbar unter Tel. _____.

I. Nutzungsumfang

Der Vermieter überlässt dem Mieter Räumlichkeiten im Knirpse & Co, Hauptstraße 16, 90537 Feucht, wie folgt:

- | | | |
|---------------------------------------|--|-----------------|
| <input type="checkbox"/> Datum: _____ | <input type="checkbox"/> Beginn: 9.00 Uhr | Ende: 14.00 Uhr |
| | <input type="checkbox"/> Beginn: 14:30 Uhr | Ende: 19:30 Uhr |
| | <input type="checkbox"/> Beginn: _____ Uhr | Ende: _____ Uhr |
- (25Euro für jede weitere gebuchte Stunde)

Die Räumlichkeiten dürfen ausschließlich für folgende Veranstaltung(en) genutzt werden:

- Feier eines Geburtstages
- _____

Zur Verfügung gestellt werden die Nutzung der Räume von Knirpse & Co. Von der Nutzung ausgeschlossen ist das Büro. Es darf ausschließlich als Durchgang zur Küche genutzt werden. Alle Räume werden im gereinigten und einwandfreien Zustand übergeben.

Die Räumlichkeiten werden für die Nutzung von maximal 30 Personen, inklusive Kindern zur Verfügung gestellt.

Der Mieter ist verpflichtet, die Räumlichkeiten und Ausstattung pfleglich zu behandeln und sie im ursprünglich gereinigten und einwandfreien Zustand zurückzugeben.

Sollte beim Betreten der Räumlichkeiten dem Mieter Schmutz bzw. Schäden auffallen, so muss er diese dokumentieren und zu Beginn der Veranstaltung per E-Mail an info@knirpseundco-feucht.de senden.

Die Räumlichkeiten müssen spätestens zum Ende der Buchungszeit nach der Veranstaltung im gereinigten und einwandfreien Zustand verlassen werden.

II. Ausschlusskriterien

Die Räumlichkeiten dürfen nur zum vereinbarten Zweck benutzt werden. Der Mieter ist dafür verantwortlich, dass Verstöße gegen diesen Vertrag und Strafgesetze unterlassen werden, und haftet dafür.

Der Vermieter ist jederzeit berechtigt, das überlassene Vertragsobjekt zu betreten und zu besichtigen, um sich von der vertragsgemäßen Nutzung zu überzeugen und bei erheblichen Verstößen gegen diesen Vertrag oder Strafgesetze die Veranstaltung zu beenden.

III. Nutzungsgebühren

Die Nutzungsgebühren und benötigten Rechnungen sind dem Onlinebuchungssystem zu entnehmen.

IV. Kautions und Haftung

Für eine anfallende Abdeckung von Reinigungskosten (40€ je angefangene Stunde) und geringerer Schäden und rechtzeitige Schlüsselrückgabe wird eine **Kautions von 100,- €** vereinbart.

Darüber hinaus haftet der Mieter für Schäden an Einrichtungsgegenständen, an den Räumlichkeiten und zur Verfügung gestellten Materialien.

Bei außerordentlicher Verschmutzung haftet der Mieter für aufkommende Zusatzkosten.

Bei nicht vorher abgesprochener Verlängerung des Nutzungszeitraumes darf der Vermieter eine Nutzungsgebühr von 30€ je angefangener Stunde einbehalten.

V. Stornierung

Eine Stornierung ist bis 30 Tage vor Beginn der Veranstaltung möglich. In diesem Fall ist eine Stornierungsgebühr von 30€ zu zahlen.

Eine Stornierung zu einem späteren Zeitpunkt ist nicht möglich.

Eine Überlassung des vereinbarten Nutzungszeitraums an Dritte ist mit dem Vermieter abzuklären.

VI. Pflichten des Mieters

Der Mieter hat für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung Sorge zu tragen:

- Für die Sicherheit der Veranstaltung und die Einhaltung aller einschlägigen Vorschriften und behördlichen Auflagen ist der Mieter verantwortlich (Beispiele: Kinder- und Jugendschutz, Covid19).
- In Abwesenheit der Erziehungsberechtigten liegt die Aufsichtspflicht für minderjährige Gäste beim Mieter.
- Der Mieter ist verpflichtet für Notfälle, ein funktionstüchtiges Mobiltelefon griffbereit zu haben.
- Während des Aufenthalts der Räume muss auf ein angemessenes Maß an Lautstärke geachtet werden.
- Die Nutzung von Konfetti oder Ähnlichem ist nicht erlaubt.
- Das Bekleben der Wände ist untersagt. Werden Fenster-, Glas- und Schrankflächen zum Dekorieren genutzt, sind Klebereste nach Nutzung rückstandslos zu entfernen.
- Rauchen, Feuer und offenes Licht sind verboten.
- Der Mieter sorgt dafür, dass die für den angemieteten Raum zugelassene / abgestimmte Personenzahl nicht überschritten wird. Bei Überschreitung haftet der Mieter für alle daraus entstehenden Schäden.
- Eine Überlassung oder Weitervermietung an Dritte ist dem Mieter ohne vorherige Absprache mit dem Vermieter untersagt.
- Der Mieter haftet für den Verlust des Schlüssels und trägt alle damit verbundenen Folgekosten.

Folgende Reinigungsvorgänge sind auf jeden Fall durchzuführen:

- Durchlüften
- Tische und Bänke abwischen und an Ursprungsort zurückstellen
- Alle benutzten Räume durchfegen/saugen und durchwischen
- Küche und benutztes Geschirr reinigen
- Toiletten auf den ursprünglichen Stand bringen
- Eingangsbereich saugen und bei Bedarf wischen
- Müll mitnehmen

VII. Schlüsselübergabe und Rückgabe

Eine Schlüsselübergabe ist am Freitag vor der gebuchten Veranstaltung möglich.

Für einen anderen Termin muss eine rechtzeitige Anfrage an info@knirpseundco-feucht.de gestellt werden.

Der Mieter verpflichtet sich, den überlassenen Schlüssel spätestens bis Mittwoch nach dem gebuchten Nutzungszeitraum wieder zurückzugeben. Hierzu hat er sicherzustellen, dass der Schlüssel einen Mitarbeiter von Knirpse & Co erreicht.

VIII. Salvatorische Klausel

Wenn eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein sollte, führt das nicht zur Nichtigkeit des gesamten Vertrages.

-
- Raumnutzungsvereinbarung wurden vom Mieter gelesen, verstanden und bestätigt
 - Der Mieter hat den Schlüssel erhalten und die **Kautions von 100,- €** wurde hinterlegt
 - Die Schlüsselrückgabe wurde vereinbart am _____.

Ort und Datum

Unterschrift Vermieter

Unterschrift Mieter